

Zwischen

GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und
Mechanische Vervielfältigungsrechte,
Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin,

vertreten durch ihren Vorstandsvorsitzenden,
Herrn Dr. Harald Heker

- nachstehend „GEMA“ genannt -

und

Jazz & World Partners e.V.,
Körnerstraße 8, 13585 Berlin,

vertreten durch die Vorstandsvorsitzende,
Frau Stefanie Marcus,

- nachstehend „Jazz&WorldPartners“ genannt -

wird gemäß § 12 UrhWG folgender

Gesamtvertrag

über die Vervielfältigung von Werken des GEMA-Repertoires auf handelsüblichen
Tonträgern (Schallplatten, Musikkassetten, Compact Discs, Mini Discs und Digital
Compact Discs) und deren Verbreitung zum persönlichen (privaten) Gebrauch
geschlossen:

Präambel

Die GEMA nimmt in der Bundesrepublik Deutschland das Weltrepertoire
urheberrechtlich geschützter Musikwerke (mit oder ohne Text) wahr, das ihr
unmittelbar von den Berechtigten selbst oder mittelbar über ihre ausländischen
Schwestergesellschaften, z.B. über Gegenseitigkeitsverträge, zur Wahrnehmung und
Verwaltung übertragen wurde oder künftig übertragen wird.

Jazz&WorldPartners nimmt als eingetragener Verein die Interessen seiner
Mitgliedslabel wahr und strebt im Zusammenhang damit eine Vereinbarung mit der
GEMA an, die den Mitgliedern von Jazz&WorldPartners die Möglichkeit eröffnet, im
Rahmen eines ihren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechenden
Einzelvertrages die Rechte für die Vervielfältigung und Verbreitung von Werken aus
dem GEMA-Repertoire auf Tonträgern zu erwerben.

1. Vertragshilfe

Jazz&WorldPartners gewährt der GEMA Vertragshilfe. Die Vertragshilfe besteht darin, dass

- a) Jazz&WorldPartners der GEMA bei Abschluss des Gesamtvertrages ein Verzeichnis mit den genauen Anschriften seiner Mitglieder aushändigt und jede spätere Änderung laufend mitteilen wird;
- b) die Mitglieder von Jazz&WorldPartners angehalten werden, die erforderlichen Einwilligungen der GEMA rechtzeitig durch Abschluss des als Anlage beigefügten Einzelvertrages einzuholen und ihren vertraglichen Verpflichtungen fristgemäß nachzukommen;
- c) die Erfüllung der Aufgaben der GEMA in Wort und Schrift durch geeignete Aufklärungsarbeit von Jazz&WorldPartners erleichtert wird.

2. Einzelvertrag und Vorzugsvergütungssätze

In Anbetracht der Vertragshilfe erklärt sich die GEMA bereit, den Mitgliedern von Jazz&WorldPartners, wenn diese die Einwilligung ordnungsgemäß im Rahmen des als Anlage beigefügten Einzelvertrages erwerben, das einfache Nutzungsrecht für die Vervielfältigung von Werken des GEMA-Repertoires auf handelsüblichen Tonträgern und deren Verbreitung zum persönlichen Gebrauch bei Gewährung der Vorzugsvergütungssätze des gegenständlichen Einzelvertrages einzuräumen.

Voraussetzungen für die Einräumung der gegenständlichen Rechte an Werken des GEMA-Repertoires gegenüber Mitgliedern von Jazz&WorldPartners gemäß dem als Anlage beigefügten Einzelvertrag sind:

- das Mitglied des Vereins Jazz&WorldPartners muss eine fortlaufende Tonträgerproduktion mit mindestens drei Veröffentlichungen pro Jahr nachweisen
- oder
- die Zahlungen an die GEMA müssen mindestens EUR 750,00 pro Jahr betragen.

Den als Anlage beigefügten Einzelvertrag für Tonträgerproduktionen können nur Mitglieder des Vereins Jazz&WorldPartners abschließen, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses und auch künftig die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen. Besteht die Mitgliedschaft des Vertragspartners bei Jazz&WorldPartners nicht mehr, ist die GEMA berechtigt, den als Anlage beigefügten Einzelvertrag außerordentlich zu kündigen.

Die gewährten Vorzugsvergütungssätze sind zwischen GEMA und Bundesverband Musikindustrie e.V. (BVMI) ausgehandelt. Es sind Nettobeträge, zu denen die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzuzurechnen ist. Die Vergütungssätze des gegenständlichen Einzelvertrages werden mit Wirkung des Quartals angepasst, welches der schriftlichen Einigung über Änderungen der Vergütungssätze des Gesamtvertrages GEMA/BVMI folgt.

3. Unerlaubte Handlung

Unberührt bleiben die Ansprüche der GEMA für Tonträger, für die die Einwilligung nicht ordnungsgemäß erworben wurde.

4. Meinungsverschiedenheiten

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten mit einem Mitglied von Jazz&WorldPartners wird die GEMA zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten Jazz&WorldPartners benachrichtigen, damit dieser sich mit dem Mitglied in Verbindung setzen kann. Wird jedoch innerhalb eines Monats nach der Benachrichtigung von Jazz&WorldPartners eine gütliche Einigung nicht erreicht, hat jede Partei das Recht, den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten.

5. Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die Zeit vom

01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016

geschlossen.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Kalenderhalbjahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien bis zum 31.03. mit Wirkung für das folgende zweite Kalenderhalbjahr, bzw. bis zum 30.09. mit Wirkung für das folgende erste Kalenderhalbjahr gekündigt wird.

6. Schlussbestimmungen

- a) Unberührt bleiben Schadenersatzansprüche der GEMA für Repertoirenutzungen, für die die Nutzungseinwilligungen nicht ordnungsgemäß nach den Bestimmungen dieses Vertrags erworben werden.
- b) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung des Vertrages bedürfen für ihre Rechtswirksamkeit der Schriftform.

- c) Sollte die eine oder andere Bestimmung des Vertrages unwirksam und/oder nichtig sein oder werden, wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Vermutung des § 139 BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- d) Unklare oder unwirksame oder nichtige Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck des Vertrages am nächsten kommen.
- e) Als Gerichtsstand wird München vereinbart; es gilt deutsches Recht.

Berlin, 16.4.2015
 (Datum)

Berlin, 23. APR. 2015
 (Datum)

Jazz & World Partners e.V.



GEMA

Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte e.V.

Stefanic Marcus
 (Unterschrift)

[Handwritten Signature]
 (Unterschrift)

Anlage:

-Einzelvertrag für Tonträgerproduktionen der Mitglieder von Jazz&WorldPartners